

KRANKENVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: TOP MED Reise
Gruppen-Krankenversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Auslandsreise-Krankenversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Kosten unaufschiebbarer stationärer Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen in der allgemeinen Verpflegsklasse eines öffentlichen Krankenhauses
- ✓ Kosten medizinisch notwendiger ambulanter Behandlungen inkl. Medikamente
- ✓ Heimflug in medizinisch notwendigen Fällen
- ✓ Mehrkosten für die Heimreise aus dem Ausland (z. B. durch ein Sanitätsfahrzeug)
- ✓ Suche und Bergung von Unfallopfern

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Entbindungen, Schwangerschaftsuntersuchungen und -abbrüche
- ✗ Kosmetische Behandlungen und Produkte
- ✗ Behandlungen nach Suchtgift-Missbrauch (z. B. Alkohol, Drogen) und Entwöhnungskuren
- ✗ Heilbehandlungen und Leistungen, wenn sie der Grund für den Antritt der Reise waren
- ✗ Zahnbehandlungen wegen nicht akuter Schmerzen und Zahnersatz
- ✗ Maßnahmen der Heilpädagogik, Logopädie und Heilgymnastik
- ✗ Maßnahmen der Rehabilitation und Kuraufenthalte sowie der Geriatrie
- ✗ Heilbehelfe (z. B. Brillen, Mieder, Prothesen)
- ✗ Prophylaktische Impfungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Abhängig vom gewählten Tarif

- ! Dauer des Versicherungsschutzes
- ! Selbstbehalte für bestimmte Leistungen
- ! Höchstbeträge für bestimmte Leistungsarten



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit (mit Ausnahme Österreich und jener Länder, in denen Sie schon vor der Abreise einen Wohnsitz haben)



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Wichtige Änderungen, z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung, bei Gruppen-Krankenversicherungen der Wechsel des Dienstgebers und die Kostenerstattung von dritter Seite – etwa durch die Sozialversicherung –, sind der WIENER STÄDTISCHEN Versicherung AG unverzüglich bekanntzugeben.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind Aufenthaltsbestätigungen und dienliche ärztliche Unterlagen für die Leistungsabwicklung notwendig.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie monatlich fristgerecht im Voraus.

Zahlung z. B. mit SEPA-Lastschriftmandat – wie vereinbart.

Im Rahmen einer Gruppen-Krankenversicherung kann die Bezahlung der Prämie oder eines Teils der Prämie durch Ihren Arbeitgeber vereinbart sein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Ihnen die Versicherungspolizze zugegangen ist und Sie – bzw. in der Gruppen-Krankenversicherung, soweit vereinbart, Ihr Arbeitgeber – die erste oder einmalige Prämie innerhalb der 14-tägigen Zahlungsfrist bezahlt haben. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn sich der Versicherungsfall innerhalb der genannten Zahlungsfrist ereignet und die fällige Prämie noch innerhalb dieser Zahlungsfrist gezahlt wird. Vor dem in der Versicherungspolizze angegebenen Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz.

Ende: Der Versicherungsschutz endet pro durchgängiger Auslandsreise nach 42 Tagen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Das hängt vom gewählten Tarif ab:

Sie können den Vertrag zum Ende jedes Versicherungsjahres kündigen – in der Gruppen-Krankenversicherung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Kündigungen müssen in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail oder Fax) erfolgen, es sei denn, im Versicherungsvertrag wurde die Schriftform vereinbart. In diesem Fall ist ein mit Unterschrift versehenes Schreiben an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group erforderlich.